Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 185. **Sonnabend** den 4. Juli 1885. **79. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 5. Juli,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die **Baulichkeiten** der hier am **Nicolaikirchhof Nr. 7, 8, 9** und **10** gelegenen **Predigerhäuser,** Nr. 160 Abthl. A des Brandcatasters, sollen

Montag, den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, II. Etage, **als ein Ganzes** auf den **Abbruch** versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termine in unserem Bureaute, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5, eingesehen, auch von selbigem gegen Erstattung der Schreibgebühr abschriftlich bezogen werden.

Behufs Besichtigung der Baulichkeiten werden dieselben am 9., 10. und 11. Juli d. J. je von 10—12 Uhr Vormittags geöffnet sein.

Leipzig, den 26. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stdtg.

Bekanntmachung,

die Abgabe animaler Lymphe aus dem hier bestehenden staatlichen Impfinstitut betr.

Wir machen hierdurch bekannt, daß das in hiesiger Stadt für den Regierungsbezirk Leipzig in diesem Jahre errichtete und unter Leitung des Herrn Dr. med. **Blaß** hier stehende staatliche Impfinstitut nicht nur an öffentliche Impfärzte, sondern auch an Privatärzte, und zwar an letztere gegen ein Entgelt von 50 ₰ pro Capillare, animale Lymphe abgiebt.

Leipzig, am 30. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Renker.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschrieben gewesenen Arbeiten zur Herstellung von Thonrohrschleusen auf der VI., VII. und VIII. Abtheilung des Neuen Johannesfriedhofs sind vergeben und entlassen wir die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten hiermit ihrer Offerten.

Leipzig, den 29. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der im Jahre 1886 erforderlichen Schleußen-Sohlstücke aus Granit soll an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung können von unserer Tiefbau-Verwaltung, **Rathhaus,** II. Etage, Zimmer Nr. 14, bezogen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Lieferung von Schleußensohlstücken"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Juli dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 30. Juni 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung,

die Anleihe der Stadt Adorf i. V. betr.

Die Stadtgemeinde Adorf beabsichtigt die Aufnahme einer mit jährlich 1000 ℳ und unter Zuziehung der durch die theilweise Tilgung ersparten Kosten zurückzuzahlenden Anleihe von 100,000 ℳ durch Herausgabe vierprocentiger Schuldscheine à 200 ℳ zum Course von 101. Zeichnungen darauf bitten wir bei uns bis den 25. l. M. bewirken zu wollen und bemerken dabei, daß nach dem Zeichnungsplan die Stadtgemeinde Adorf sich vorbehält, den Erfolg der Zeichnung abzuwarten, ehe sie selbige für verbindend anerkennt, die Zeichner sich sonach der Bedingung zu unterwerfen haben, daß die Stadt Adorf zur Lieferung der Schuldscheine nicht verpflichtet ist, wenn sie von der Ausführung des Planes ganz absieht, während die Zeichner 6 Monate an die Zeichnung gebunden bleiben.

Die Einzahlung erfolgt halbjährlich, die Einzahlung des gezeichneten Betrags kann auf einmal oder in 4 vierteljährlichen Raten erfolgen, im Falle der Ueberzeichnung behält sich der unterzeichnete Stadtrath die Reduction der einzelnen Zeichnungen nach Verhältniß vor.

Adorf, den 29. Juni 1885.

Der Stadtrath daselbst.

Nichtamtlicher Theil.

Zur braunschweigischen Erbfolgefrage.

Der preußische Antrag, den Herzog von Cumberland für unfähig zur Thronfolge in Braunschweig zu erklären, ist am Donnerstag im Bundesrathe zur Erledigung gelangt, nachdem der Justizausschuß des Bundesrathes den Antrag einstimmig angenommen hatte. Die Begründung des Antrages scheint nicht zur Discussion gestellt worden zu sein; der Bundesrath hat sich darauf beschränkt, die Ueberzeugung auszusprechen, daß eine Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit den Grundsätzen der Bundesverträge und der Reichsverfassung unvereinbar sei, da der Herzog sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter den Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu Preußen befinde und Ansprüche auf Gebietstheile Preußens geltend mache. Ob diese Meinungsäußerung auf Grund des Artikels 76 der Bundesverfassung erfolgt ist oder nicht, ist gleichgiltig; es genügt, daß der Bundesrath die Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig für unmöglich erklärt hat; damit ist der Agitation in Braunschweig, welche die Ruhe des Landes gefährdete, der Boden entzogen. Jetzt bliebe also nur noch die Wahl eines anderen Thronfolgers übrig.

Der Herzog von Cambridge hat als nächster Agnat des verstorbenen Herzogs von Braunschweig schon am 25. October 1884 Anspruch auf die Regentschaft erhoben und diese Ansprüche wiederholt zuletzt in Form einer Rechtsverwahrung geltend gemacht. Die Ansprüche des Herzogs sind ohne jede rechtliche Grundlage; denn nicht die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Herzog von Braunschweig giebt ein Anrecht auf die Thronfolge in diesem Lande, nachdem die Nachfolge des Herzogs von Cumberland beseitigt ist, sondern die Bestimmungen des Regentschaftsgesetzes bilden die Richtschnur für das weitere Verhalten der Reichs- und Landes-Organe. Graf Görtz-Wrisberg hat deshalb mit vollem Recht auf den §. 6 des Regentschaftsgesetzes verwiesen, welcher bestimmt, daß bei dauernder Behinderung des Thronfolgers eventuell nach Ablauf eines Jahres ein Regent aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum deutschen Reiche gehörigen souverainen Fürstenhäuser zu wählen sei. Aus diesem Hinweis wird der Herzog von Cambridge erkannt haben, daß er keine Aussicht hat, zum Regenten oder Thronfolger in Braunschweig gewählt zu werden, und daß von einem Recht seinerseits auf die Regentschaft in Braunschweig nicht die Rede sein kann. Graf Görtz hat noch hinzugefügt, daß in dieser Sache zunächst das Reich zu entscheiden habe, und dem Herzog anheimgestellt, seine Ansprüche bei den Reichsorganen zur Geltung zu bringen. Ob sich der Herzog von Cambridge dazu entschließen wird, erscheint nach dem Inhalt seiner Schreiben an den braunschweigischen Regentschaftsrath zweifelhaft, er wird sich nicht verhehlen können, daß er auch an dieser Stelle nur eine abschlägige Antwort zu erwarten hat. Der braunschweigische Landtag hat sich am 1. Juli nach Kenntnißnahme von der Correspondenz zwischen dem Regentschaftsrath und dem Herzog von Cambridge bis auf Weiteres vertagt. Damit ist die Sache abgethan, irgend welche Folge der Rechtsverwahrung des Herzogs ist nicht zu erwarten, die Weltgeschichte ist dadurch nur um ein neues Curiosum bereichert worden.

Es fragt sich nun, ob bei der gegenwärtigen Sachlage noch Veranlassung zur Wahl eines Regenten vorliegt, oder ob es nicht vielmehr das allein Richtige ist, die Thronfolgefrage endgiltig zu entscheiden. Die Wahl eines Regenten, der nicht zugleich Thronfolger ist, würde ein neues Provisorium an Stelle des Regentschaftsrathes schaffen, und ein solches hätte nur in dem Falle einen Sinn, wenn Aussicht bestände, daß die Hindernisse, welche der Thronfolge des Herzogs von Cumberland im Wege stehen, beseitigt werden könnten. Welchen Eindruck es machen würde, wenn der Herzog von Cumberland sich zu einem ausdrücklichen Verzicht auf seine angeblichen Rechte auf das ehemalige Königreich Hannover verstände, läßt sich nicht vorherbestimmen, aber es wäre nicht undenkbar, daß dann die ganze Angelegenheit eine andere Wendung bekommen würde. Der preußische Antrag an den Bundesrath hat auch diesen Fall in Betracht gezogen und sich dahin ausgesprochen, daß auch ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der preußischen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf Losreißung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde.

Es ist kaum anzunehmen, daß vor Ablauf des im Regentschaftsgesetze vorgesehenen Jahres eine Entscheidung getroffen werden wird. Vermuthlich wird der braunschweigische Landtag kurz vor Ablauf des Jahres zusammentreten, um die Thronfolgefrage im Einverständniß mit dem Bundesrathe zu lösen. Der Regentschaftsrath wird sich, wie dies Graf Görtz in seinem Schreiben vom 30. März an den Herzog von Cambridge ausdrücklich hervorgehoben hat, in dieser Beziehung vollständig neutral verhalten und die Entscheidung dem Reiche überlassen. Dieses wiederum wird nicht einseitig vorgehen, sondern sich mit dem Regentschaftsrathe über die Person des Thronfolgers verständigen.

Wenn Etwas zu Gunsten des bisherigen schleppenden Verlaufs der braunschweigischen Thronfolgefrage spricht, so ist es die Thatsache, daß keinerlei Uebereilung oder Ueberstürzung stattgefunden hat, sondern daß erst dann Schritte gegen den Herzog von Cumberland unternommen wurden, als die in seinem Namen geschehenen Umtriebe eine Abwehr als unerläßlich erscheinen ließen. Durch die ganz allmälige und schrittweise Entwickelung der Sache ist es möglich geworden, daß die öffentliche Meinung im deutschen Reiche und in Braunschweig insbesondere zu voller Klärung gelangen konnte. Die Partei des Herzogs von Cumberland hat nichts unterlassen, was dazu dienen konnte, die Sache des Herzogs zum Siege zu führen, und dennoch hat sich sowohl der Bundesrath, als die braunschweigische Landesversammlung im Einverständniß mit dem Regentschaftsrath einstimmig dahin erklärt, daß die Thronfolge des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit den Reichsinteressen unvereinbar ist. Da diese Frage so lange und so allseitig erwogen worden ist, läßt sich der Vorwurf nicht erheben, daß die Sache übers Knie gebrochen worden und von einem einseitigen Interessenstandpuncte aus entschieden worden ist.

Als feststehend darf angenommen werden, daß die Erhaltung Braunschweigs als eines Einzelstaates gewährleistet ist, es handelt sich nur noch um die Wahl der Persönlichkeit, welche zur Thronfolge in Braunschweig geneigt und geeignet ist. Eine der ersten Meldungen bezog sich auf den Prinzen **Albrecht von Preußen,** und es scheint, daß mit diesem Fürsten in der That Verhandlungen stattgefunden haben wegen Uebernahme der Thronfolge in Braunschweig. Alle übrigen Namen, welche als Throncandidaten genannt worden sind, konnten sich nicht über das Niveau des Versuchs oder der Vermuthung erheben. **Als wesentliche Eigenschaft des Thronfolgers in Braunschweig ist zu betrachten, daß er nicht zugleich erbberechtigter Thronfolger in einem anderen Bundesstaate ist,** weil dadurch eine Collision erzeugt werden würde, die im Interesse beider Staaten vermieden werden muß. Deshalb ist die Candidatur des Erbgroßherzogs von Baden ebenso als ausgeschlossen anzusehen, wie die des Prinzen Wilhelm von Preußen. **Braunschweig hat den Wunsch,** ein Particularstaat zu bleiben, welcher mit keinem anderen Bundesstaat **in Deutschland zusammengefaßt wird.** Deshalb war **man auch in Braunschweig schon** vor dem Jahre 1866 **der Vereinigung** mit Hannover unter dem König dieses Landes abgeneigt. Das waren lediglich dynastische Interessen, für welche die braunschweigische Bevölkerung keine Sympathie hatte. **Wenn der Augenblick eintritt,** in welchem Braunschweig einen neuen Herrscher erhält, dann will es die Gewißheit oder doch die hohe Wahrscheinlichkeit haben, daß das neue Geschlecht, welches über Braunschweig herrscht, diesem Land auch dauernd erhalten bleibt, daß nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraumes wieder eine neue Thronerledigung zu befürchten steht. Nach diesem Gesichtspunct wird die Thronfolgefrage in Braunschweig voraussichtlich entschieden werden. Die Hauptbedingung für eine gedeihliche Entwickelung dieser Angelegenheit, die Beseitigung des Herzogs von Cumberland als Thronfolger, ist erfüllt, das Uebrige wird sich glatt und leicht erledigen lassen.

Leipzig, 4. Juli 1885.

* **Wenn wirklich in den höheren Regionen der kirchlichen Hierarchie,** bei der Curie und bei den Bischöfen, einmal eine friedliebendere und versöhnlichere Richtung zum Durchbruch kommen sollte, so wird sie einen harten Kampf mit den ultramontanen Eiferern, mit der hetzenden klerikalen Demagogie zu bestehen haben. Dafür hat man jetzt wieder Beweise in der Stellung, welche die klerikale Presse gegenüber dem Paderborner Studienerlaß einnimmt. Es werden da directe Drohungen und Einschüchterungsversuche gegen einen Bischof laut, der es gewagt hat, die Härten des Culturkampfes einigermaßen zu mildern und für eine ungestörte geistliche Wirksamkeit nach Kräften Sorge zu tragen. In der klerikalen Presse wird der schuldige Bischof in herrischem Tone aufgefordert, seinen Erlaß zurückzunehmen bezw. ihn so zu deuten, wie es den ultramontanen Fanatikern genehm ist. That er dies nicht, so wird die Curie in nicht minder barschem Tone aufgefordert, dem der Friedensliebe verdächtigen Bischof den Standpunct klar zu machen, und wenn dies auch die Curie nicht thut, so werden wir es bald erleben, daß die klerikalen Heißsporne, die nun einmal Culturkampf um jeden Preis haben wollen, auch der übelberathenen Curie und ihrem unfehlbaren Haupte ihre mißbilligende Meinung nicht vorenthalten. So tritt den kirchlichen Autoritäten, wenn sie je einlenken wollten, der Terrorismus der klerikalen Demagogie entgegen, eine gerechte Strafe für die jahrzehntelange Duldung und Förderung eines fanatischen agitatorischen Treibens. Recht lehrreich ist übrigens auch eine an diese Vorgänge anknüpfende Auseinandersetzung zwischen der „Germania" und der „Frankfurter Zeitung". Der letzteren wird von klerikalen Blättern vorgeworfen, sie gehe darauf aus, die Erbschaft des Centrums noch zu dessen Lebzeiten für die Demokratie einzuziehen, und dazu bemerkt die „Germania": „Dieser Calcul geht insofern von einem richtigen Gedanken aus, als diejenigen Katholiken, welche an der siegreichen Durchführung des Culturkampfes verzweifeln sollten, fast ausnahmslos nicht zu den Bismarckparteien abfallen würden, sondern links vom Centrum ihren Platz fänden, die unteren Stände mehr bei der Socialdemokratie, die mittleren und höheren mehr bei der Demokratie und dem linken Flügel der Deutschfreisinnigen". Was sagt dazu derjenige Theil der conservativen Partei, welcher mit der „Kreuzzeitung" in dem Centrum die brauchbarsten und natürlichsten Bundesgenossen für eine echt conservative Politik erblickt?

* **In der „Kölnischen Volks-Zeitung"** veröffentlicht Herr Dr. **Paulus Melchers** sein **„Abschiedswort"** an die **Diöcese Köln,** deren Erzbischof er früher war; im Eingang heißt es:

Was schon seit Jahren zu erwarten stand, das ist durch die unlängst erfolgte Entschließung des heiligen Vaters zur Gewißheit geworden. Er hat, wie es bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, beschlossen, mich abzurufen aus dem Orte meines Exils und von meinem oberhirtlichen Amte mich zu entheben, weil alle seine Bemühungen, mir die Rückkehr in die Erzdiöcese zu ermöglichen, erfolglos geblieben sind, und weil die Abwesenheit des Oberhirten schon längst ein schweres, nicht länger zu verantwortendes Uebel für die ihm anvertraute Heerde gewesen. . . . Da wir nicht zweifeln können, daß die jetzige Entschließung des heiligen Vaters, welcher der irdische Stellvertreter des göttlichen Oberhirten unserer heiligen Kirche ist, aus des Rathschluß des göttlichen Willens kundgebe, so ist es auch ebenso ungereimt als unsere Pflicht, diesem Rathschluß des immer über Alles weisen und heiligen Willen Gottes uns demüthig zu unterwerfen. Diese Unterwerfung wird uns auch ungemein erleichtert durch den sehr erfreulichen Umstand, daß bereits zu meinem Amtsnachfolger ein schon bewährter Bischof erwählt worden ist, welcher es in vollem Maße verdient, daß alle Erzdiocesanen ihn als den von Gott bestellten Oberhirten mit zuversichtlichem Vertrauen, mit Verehrung und Liebe aufnehmen und seinen Lehren, Ermahnungen und Anordnungen Folgsamkeit erweisen. Mir aber insbesondere wird der Schmerz der Trennung sehr erleichtert und gemildert, weil ich eben dadurch befreit werde von der überaus schweren und drückenden, ja unter den obwaltenden Verhältnissen wirklich unerträglichen Bürde der Obliegenheiten des erzbischöflichen Amtes, von welchem mich weder die staatliche Amtsentsetzung noch die nothwendig gewordene Entfernung von der Erzdiöcese und von den Grenzen des Vaterlandes befreien konnte, obgleich mir dadurch die Erfüllung jeder Obliegenheiten im höchsten Grade erschwert und behindert wurde. Indem ich also alle meine geliebten Erzdiocesanen einlade, im Lichte unseres heiligen Glaubens jenen Rathschluß des göttlichen Willens als solchen zu erkennen und anzubeten, sende ich einen Allen und einem Jeden von ihnen zum Abschied meinen herzlichsten oberhirtlichen Gruß und Segen mit dem Ersuchen, das seither mir geschenkte Vertrauen nebst den Gesinnungen der Ergebenheit und Folgsamkeit auf meinen hochwürdigsten Herrn Amtsnachfolger zu übertragen.

Es folgen dann längere Betrachtungen kirchlichen Inhalts und eine Nachschrift, in der es heißt: „In Folge einer mir dieser Tage zugegangenen Aufforderung des heiligen Vaters, mich ehestens in Rom einzufinden, stehe ich im Begriff, noch im Laufe dieser Woche dahin abzureisen." Der Nachfolger des durch den kirchlichen Gerichtshof seines Amtes entsetzten Herrn Dr. Melchers als Erzbischof von Köln wird bekanntlich der bisherige Bischof von Ermland. Außer Herrn Dr. Melchers wird auch Graf Ledochowski dem gegen ihn ergangenen Absetzungsurtheil gemäß auf das bischöfliche Amt allem Anschein nach bei Lebzeiten verzichten müssen, während mehrere Bischöfe in Folge der Absetzung bis zu ihrem Tode im Auslande leben mußten und dadurch an der Ausübung des bischöflichen Amtes verhindert waren. So wirkungslos, wie man klerikalerseits es darzustellen liebt, sind die von dem preußischen kirchlichen Gerichtshof gefällten Urtheile also nicht gewesen; es ist zu hoffen, daß die Erinnerung hieran in der Zukunft als eine Warnung wirken wird.

* **Der Bundesrath hat,** wie schon telegraphisch erwähnt, in seiner Plenarsitzung vom Donnerstag den nachstehenden vom Justizausschusse gestellten Antrag, dahin gehend, der Bundesrath wolle: 1) die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin aussprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietstheile dieses Bundesstaates, mit den Grundprincipien der Bündnißverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei; 2) beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde", angenommen. — Ferner wurde das Regulativ für das Reichsversicherungsamt, die Geschäftsordnung der Berufsgenossenschaften, die Vorlage, betr. die Vermehrung der Silber- und Kupfermünzen, der Vertrag zwischen dem Reiche und dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, sowie die Vorlage, betr. die Ausführungsbestimmungen zum Zolltarif, der Entwurf eines Vertrages zwischen dem deutschen Reiche und Rußland, sowie einige Verwaltungssachen genehmigt. — Da noch einige dringende Angelegenheiten der Erledigung durch den Bundesrath harren, so findet am nächsten Sonnabend noch eine Plenarsitzung statt.

* Von einem angesehenen Mitglied der **nationalliberalen Partei Schlesiens** erhält die „Schlesische Zeitung" eine Zuschrift, welche sich über die Ergebnisse der nationalliberalen **Delegirtenversammlung** in Görlitz verbreitet, und in der es u. A. heißt: „Wie die Verhältnisse in Schlesien liegen, ist in den überwiegend meisten Wahlkreisen unserer Provinz ein Zusammengehen der gemäßigt-liberalen Elemente mit den gemäßigt-conservativen durchaus geboten. Halten beide fest zusammen, so wird ihnen in sehr vielen dieser Fälle der Sieg bei den Landtagswahlen zufallen." Uebrigens trägt die vom Görlitzer Parteitag ausgegangene Anregung bereits ihre Früchte: so ist dieser Tage im Sagan-Sprottauer Wahlkreise ein nationalliberaler Verein ins Leben gerufen worden.

* **Man schreibt uns aus Wilhelmshaven, den 2. Juli:** „Die Kreuzerfregatte „Stein" mit Sr. Kaiserl. Hoheit dem Prinzen Heinrich, Capitainlieutenant, an Bord, hat heute nach mehrtägigem Aufenthalt hierselbst und nach Auffüllen der Kohlenvorräthe die hiesige Rhede wieder verlassen und ist heute Morgen um 8 Uhr in See gegangen. Der Prinz war während seines Hierseins nur wenig an Land. Dagegen wohnte er einem von der Capelle des Artillerieschulschiffes „Mars" gegebenen Wohlthätigkeitsconcerte bei und ist mehrfach den Einladungen der Commandanten des genannten Schulschiffes und der Panzerfregatte „Friedrich Karl" an Bord gefolgt. Der „Mars" hat heute ebenfalls die Rhede verlassen und ist zur Fortsetzung der Schießübungen nach Schillig gedampft. Am 3. d. trifft mit dem Frühzuge der Minister des Innern, Herr v. Puttkamer hier ein zur eingehenden Besichtigung der hiesigen Marineetablissements."

* Seitens der **badischen** und der **schweizerischen** Regierung sind gemeinsame Maßregeln gegen die **Cholera** in Aussicht genommen. Wie es heißt, sollen demnächst Bevollmächtigte beider Staaten in **Basel** zusammentreten, um eine Verständigung zu treffen behufs Regelung der Bahnhofspolizei bei einer etwa eintretenden Choleragefahr.

* **Die oberste russische Militairbehörde** hat die Verfügung erlassen, daß die aus den Militairschulen als Officiere entlassenen bisherigen Zöglinge fortan in gleichem Range stehen sollen. Bisher genossen nämlich gewisse militairische Erziehungsanstalten größere Vorrechte. So wurden z. B. die jungen Leute aus dem Pagencorps bei ihrem Uebertritt in die Armee sofort zu Premierlieutenants gemacht. In anderen Fällen rückten junge Officiere gewisser Militairschulen in höhere Altersclassen ein als die Mehrzahl der aus den übrigen kommenden Officiere. Nur eine Begünstigung ist beibehalten worden: die besten Zöglinge erhalten für eine besonders gut bestandene Prüfung ein Dienstjahr zugelegt, doch nur, wenn sie in die Armee eintreten.

* **Die Budgetberathungen in der französischen Deputirtenkammer** finden, da die meisten Deputirten in ihren Wahlbezirken für ihre Wiederwahl thätig sind, vor fast leeren Bänken statt. Unter diesen Umständen ist es sehr erklärlich, daß die Kammer die Budgetdebatte so rasch wie möglich zu beenden sucht, und daß kein Amendement, welches der Budgetausschuß zurückweist, die geringste Aussicht auf Annahme hat. Man hofft, daß die Kammer bis Ende dieser Woche mit dem Budget fertig wird. Der Finanzausschuß des Senats wird dasselbe alsdann im Laufe der nächsten Woche durchberathen und spätestens am 13. d. M. dem Senate seinen Bericht vorlegen, so daß die Berathung desselben im Plenum am 16. Juli beginnen kann. Das Oberhaus pflegt die Berathung des Budgets noch rascher zu erledigen als die Kammer, 5 Sitzungen reichen ihm hin. Rechnet man noch einige Tage für die Annahme der dringlichsten Militairvorlagen, so kann die Session am 25. Juli, wie bereits gemeldet, geschlossen werden. Um diese Zeit wird auch der Präsident der Republik wieder Paris verlassen und sich auf einige Monate nach Mont-Sous-Vaudrey begeben.

* Die „Times" ist mit der geplanten Entsendung Sir **Drummond Wolff's** nach **Egypten** sehr unzufrieden. Sie hat an dem Abgesandten des conservativen Cabinets zweierlei auszusetzen. Erstens passe es sich nicht, dem Khedive einen Mann ins Land zu schicken, der ihn der Mitschuld an dem Gemetzel von Alexandrien beschuldigt habe. Zweitens sei Wolff Director der anglo-egyptischen Bank und also in Geldinteressen verwickelt. Die „Times" kann sich die Entsendung des Vertrauten Churchill's nur unter dem Gesichtspuncte erklären, daß Salisbury damit umgehe, Tewfik vom Throne zu stoßen, und sie bezeichnet in dieser Voraussetzung Wolff's Sendung als ein ungünstiges Wetterzeichen für Salisbury's egyptische Politik. Der schwache Tewfik hat in der That im conservativen Lager wenig Freunde, und die „Morning Post", welche heute für Egypten die Losung: „eine starke Besetzung und ein starker Herrscher" ausgiebt, tritt für Ismail Pascha ein. Aber es ist wohl schwerlich Tewfik's Schicksal, was der „Times" am Herzen liegt. Der Aerger des Cityblattes über die Beseitigung Baring's dürfte sich eher aus den Beziehungen Baring's zu den Bankhäusern der City erklären.

* Die „Colonialpolitische Correspondenz" veröffentlicht, wie bereits erwähnt, ein auf Zanzibar von dem Grafen **Pfeil** an Dr. **Peters** eingelaufenes Telegramm, wonach Letzterer **Chutu** bis zum **Rufidji** für die **Ostafrikanische** Gesellschaft erworben hat. — Zur Erklärung der Meldung möge Folgendes dienen: **Graf Pfeil** hatte sofort nach der Ertheilung des Allerhöchsten Schutzbriefes den Auftrag erhalten, die Grenzen des Gebiets der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gegen Südosten bis in das sehr üppige Thal des Rufidji vorzuschieben. Er ward an der Ausführung mehrere